



**ALLGEMEIN**

**SOLIDARISCHE BÜRGERGEMEINSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT**

**NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT**

**DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT**

**EINE FRIEDLICHE, FREIE UND GERECHTE WELTORDNUNG**

**DAS SOZIALE UND DEMOKRATISCHE EUROPA**

**NACHHALTIGER FORTSCHRITT**

.....

05	<b>Vorwort</b>
07	<b>Unsere Konjunkturpakete - Wir stärken Deutschland in der Krise</b>
08	Impulse für mehr Investitionen
09	Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger
11	Sicherheitsnetz für die Beschäftigten
12	Stärkung der Automobilindustrie
13	Modernisierung des Landes
14	Bessere Bedingungen für Unternehmen
15	Fortsetzung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik
16	<b>Stabilisierung der Finanzmärkte</b>
16	Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte
17	Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes
20	<b>Sozialdemokratische Positionen</b>
20	Wachstums- und Stabilitätspakt
21	Europäischer Zukunftspakt
22	Abschlussbericht der Projektgruppe „Eine neue Balance von Markt und Staat“
24	Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion
25	Parlamentarische Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion
29	<b>Ursachen der Finanzmarktkrise</b>
31	<b>Erläuterungen und Glossar</b>



# Vorwort

---



Dr. Peter Struck  
Vorsitzender der  
SPD-Bundestagsfraktion

Seit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers am 15. September 2008 hat sich die Welt verändert.

Erstmals seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts haben wir es mit einer weltweiten Rezession bisher ungeahnten Ausmaßes zu tun.

Überall in Europa, Asien und den USA brechen die Wachstumszahlen ein und steigen die Arbeitslosenzahlen an.

Inzwischen hat die Krise auch Deutschland erreicht. Der langjährige Wirtschaftsaufschwung ist gestoppt.

Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem negativen „Wirtschaftswachstum“ von 2,25 Prozent. Wenn wir nicht aufpassen, können bei uns mehr als 500.000 Arbeitsplätze in Gefahr sein.

Es gibt für diese Krise kein Lehrbuch. Die Wirtschaftswissenschaftler widersprechen

sich in ihren Forderungen und Einschätzungen. Und die sogenannte Wirtschaftselite, die Banker und die Manager, hat ihr Vertrauenskapital verspielt.

In dieser Situation kommt dem Staat und der Politik eine besondere Verantwortung zu. Seit Oktober haben wir insgesamt drei konjunkturelle Pakete geschnürt, mit denen wir aktiv gegen die wirtschaftliche Krise ansteuern.

Nach dem Schutzschirm für den Finanzmarkt, dem Konjunkturpaket I von November letzten Jahres mit einem Umfang von rund 30 Milliarden Euro, und dem Konjunkturpaket II, das ein Volumen von 50 Milliarden Euro beinhaltet, handelt die Große Koalition entschlossen und verantwortungsvoll.

Es waren die sozialdemokratischen Bundesminister Frank Walter Steinmeier und Peer Steinbrück, die die Grundzüge unserer Konjunkturpakete entwickelt haben. Während sich die anderen von der Union über Steuersenkungen gestritten haben, haben wir gehandelt.

Alle drei Maßnahmen werden mit dazu beitragen, dass die Konjunktur bald wieder in Gang kommen kann, Arbeitsplätze gesichert und Qualifizierung gefördert werden und wir heute schon die Basis für den nächsten Aufschwung legen.

Denn wir wollen diese wirtschaftliche Krise nicht einfach nur irgendwie überstehen, wir wollen gestärkt aus ihr hervorgehen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir den nächsten Aufschwung von Anfang an voll mitnehmen können.

In dieser Krise zeigt sich eines besonders deutlich: Auf die Sozialdemokratie ist Verlass. Wir packen entschlossen an und führen das Land aus der Krise.

.....

# Unsere Konjunkturpakete

---

## Wir stärken Deutschland in der Krise

Deutschland befindet sich – wie sehr viele andere Länder auch – aufgrund der internationalen Banken- und Finanzkrise in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Der langjährige Aufschwung ist zu Ende. Für dieses Jahr erwartet die Bundesregierung einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,25 Prozent. Wenn wir nicht gegensteuern, könnten weit mehr als 500.000 Arbeitsplätze in Gefahr sein.

In dieser Lage müssen wir alle Kräfte bündeln, um die Folgen der Wirtschaftskrise abzumildern und vor allem die Basis für den nächsten Aufschwung zu legen. Denn wir wollen nicht einfach nur diese Krise irgendwie überstehen, sondern wir wollen gestärkt aus dieser Krise herauskommen. D. h. wir müssen jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir den nächsten Aufschwung von der ersten Sekunde an voll mitnehmen können, damit wir im globalen Wettbewerb

ganz vorne mitspielen.

Mit insgesamt drei Maßnahmenpaketen steuern wir aktiv gegen diese Krise an. Nach dem Schutzschirm für den Finanzmarkt, der ganz wichtig für die konjunkturelle Erholung ist, haben wir im November das erste ausdrückliche Konjunkturpaket in Höhe von rund 30 Milliarden Euro beschlossen.

Das zweite Konjunkturpaket, das am 12. Januar 2009 im Koalitionsausschuss beschlossen worden ist und Mitte Februar im Bundestag verabschiedet wird, hat einen Umfang von rund 50 Milliarden Euro.

Alle drei Maßnahmen werden mit dazu beitragen, dass die Konjunktur in Deutschland bald wieder in Gang kommt, Arbeitsplätze gesichert und Qualifizierung gefördert wird. Vor allem mit den beiden Konjunkturpaketen, die mit rund 80 Milliarden Euro die größten in der Geschichte der Bundesrepublik sind, wird uns das gelingen.

Und natürlich setzen auch die Beschlüsse zur Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, zur Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages ebenfalls wichtige konjunkturelle Impulse.

Unsere konjunkturellen Maßnahmen fußen auf 7 Säulen: Impulse für mehr Investitionen, Entlastungen der Bürgerinnen und Bürgern von Steuern und Abgaben, Sicherheitsnetz für die Beschäftigten, Stärkung der Automobilindustrie, Modernisierung des Landes, bessere Bedingungen für Unternehmen und Fortführung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik.

.....

## 1. Säule: Impulse für mehr Investitionen

- Kernpunkt unserer konjunkturellen Maßnahmen ist ein staatliches Investitionsprogramm von insgesamt rund 17,3 Milliarden Euro. (10 Milliarden Euro Bundesanteil + 3,3 Milliarden Euro Länderanteil = kommunales Investitionspaket + weitere 4 Milliarden Euro des Bundes).

Aus dem gemeinsamen Topf von Bund und Ländern in Höhe von 13,3 Milliarden Euro werden zu zwei Drittel Investitionen in den Bildungsbereich (z. B. Kindergärten, Schulinfrastruktur, Hochschulen und Forschung) und zu einem Drittel in die Modernisierung der Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung) finanziert.

Von den 4 Milliarden Euro der zusätzlichen Bundesmittel wird die Hälfte, also 2 Milliarden Euro, für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) bereitgestellt. Für sonstige Baumaßnahmen stehen 750 Millionen Euro zur Verfügung. Diese dienen zur Grundsanierung und energetischen Sanierung von Gebäuden. Dieses Programm wird zentral für die Bundesregierung vom BMVBS verwaltet. Weitere 500 Millionen Euro stehen für die IuK-Technik der Ressorts zur Verfügung.

- Bereits in unserem ersten Konjunkturpaket haben wir die Mittel für Infrastruktur und Wirtschaftsstrukturprogramme kräftig aufgestockt. Für wichtige Infrastrukturvorhaben strukturschwacher Kommunen hat die KfW seither 3 Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzlich 200 Millionen Euro Finanzmittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.
- Ebenfalls im November 2008 haben wir bereits ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ beschlossen, um dringliche Verkehrsinvestitionen

beschleunigt umsetzen zu können. 2 Milliarden Euro stehen hierfür für die Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung.

- Um zusätzliche Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden anzustoßen, haben wir im 1. Konjunkturpaket die Mittel für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um 3 Milliarden Euro für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt. Mit eingeschlossen ist sowohl die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“, mit der der altersgerechte Umbau von Wohnraum durch die KfW gefördert wird, als auch der Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Sanierung von öffentlichen Einrichtungen.

Insgesamt summieren sich die Investitionsprogramme auf rund 25 Milliarden Euro für die kommenden zwei Jahre. Jetzt kommt es darauf an, dass die für die Kommunen vorgesehenen Mittel unbürokratisch für zusätzliche Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Hier sind vor allem die Länder in der Pflicht.

.....

## 2. Säule: Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von Steuern und Abgaben

Wir entlasten massiv die Bürgerinnen und Bürger – Steuerzahler, Beitragszahler, Rentner, Familien und Arbeitslose. Ein Großteil dieser Entlastungen ist nachhaltig, d. h. auf Dauer angelegt. Das betrifft vor allem die Steuer- und Beitragsatzsenkungen.

- Wir senken den Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer auf 14 Prozent und erhöhen den Grundfreibetrag auf 8.004 Euro. Die Menschen werden durch diese Maßnahmen in diesem Jahr um rund 3 Milliarden Euro und 2010 um rund 6 Milliarden Euro entlastet.
- Zum 1. Januar 2010 werden wir den Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung deutlich verbessern. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch um rd. 7,8 Milliarden Euro entlastet.
- Über die Familienkassen wird an alle Kindergeldbezieher ein Kinderbonus von einmalig 100 Euro je Kind ausgezahlt werden. Damit stehen Familien mit Kindern 1,8 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.
- Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren wird der Kinderregelsatz bei Hartz IV und Sozialhilfeempfängern erhöht. Er beträgt dann zum 1. Juli 2009 nicht mehr

60 Prozent sondern 70 Prozent des Eckregelsatzes. Von dieser Erhöhung um 35 Euro monatlich profitieren rund 820.000 Kinder. Die Kosten für diese Maßnahme betragen in den kommenden beiden Jahren rund 520 Millionen Euro.

- Zum 1. Juli senken wir den paritätisch finanzierten Krankenkassenbeitrag um 0,6 Prozentpunkte. Damit werden die Beitragszahler, also auch die Rentner und die Arbeitgeber um 6 Milliarden Euro ab kommendem Jahr entlastet (rund 3 Milliarden Euro in 2009).
- Bereits seit dem 1. Januar 2009 gilt ein geringerer Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung von 2,8 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden so um rund 4 Milliarden Euro entlastet.
- Ebenfalls seit dem 1. Januar erhalten Familien monatlich 10 Euro mehr Kindergeld. Auch der Kinderfreibetrag ist deutlich um 200 Euro auf nun 6.024 Euro angehoben worden. Rund 2 Milliarden Euro stehen nun mehr für Familien zur Verfügung.
- Durchgesetzt haben wir in der Koalition, dass auch Kinder von Arbeitslosen mehr Geld zur Verfügung haben sollen. Jeweils zum Schuljahresbeginn erhalten hilfsbedürftige Kinder einen Betrag von 100 Euro bis zum Abschluss der 10. Klasse. Die Kosten betragen in den kommenden beiden Jahren 240 Millionen Euro.
- Zum 1. Januar 2009 haben wir das Wohngeld von durchschnittlich 92 Euro monatlich auf 142 Euro und außerdem rückwirkend zum 1. Oktober 2008 eine Heizkostenpauschale eingeführt. Diese Maßnahmen kosten rund 520 Millionen Euro.

Mit allen Maßnahmen zusammen entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger um rund 30 Milliarden Euro. Eine durchschnittlich verdienende Familie (Alleinverdiener, 2 Kinder, 30.000 Euro) hat in diesem Jahr netto 679 Euro mehr in der Tasche, im Jahr 2010 614 Euro.

.....

### 3. Säule: Sicherheitsnetz für Beschäftigte

Durch die Rezession sind hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland bedroht. Da die Unternehmen im nächsten Aufschwung ihre qualifizierten Arbeitskräfte aber wieder benötigen, muss es unser oberstes Ziel sein, diese Arbeitsplätze zu sichern und die Krise für Qualifizierung zu nutzen.

- Befristet auf ein Jahr haben wir die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert. Die Antragstellung und das Verfahren werden vereinfacht.
- Den Arbeitgebern werden in den kommenden beiden Jahren bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit wird ihnen der volle Sozialversicherungsbeitrag erstattet.
- Für die Jahre 2009 und 2010 stehen zusätzliche Mittel von rund 2 Milliarden Euro für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für Arbeitnehmer über 25 Jahre, die über keinen Berufsabschluss verfügen, und für Jugendliche, die schon lange eine Lehrstelle suchen, zur Verfügung.
- Das Sonderprogramm für ältere und geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (WegeBau) wird flächendeckend ausgebaut, um durch berufs begleitende Weiterbildung Entlassungen zu verhindern. Die Qualifizierungskosten werden bezuschusst. Dafür stehen pro Jahr 70 Millionen Euro zur Verfügung.
- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit sind Zuschüsse zur Qualifizierung vorgesehen. Gleichzeitig wird für die Leiharbeit eine Lohnuntergrenze eingezogen. Das werden wir im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz regeln. Damit gilt für die rund 700.000 Beschäftigten in der Zeitarbeit faktisch ein Mindestlohn.
- Im Rahmen des ersten Konjunkturpakets wurde die Zahl der Vermittler auf zusätzlich 1.000 Stellen festgesetzt. Das zweite Konjunkturprogramm sieht eine Ausweitung auf insgesamt 5.000 Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit vor, um die Vermittlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiter zu verbessern, die sich in der Kündigungsphase befinden (Job-to-Job-Vermittlung). Kosten rund 800 Millionen Euro.

Neben dem Schutzschirm für die Finanzbranche ist jetzt auch der Schutzschirm für Beschäftigte breit gespannt. Wenn wir aus dieser Krise gestärkt hervor gehen wollen, müssen die Unternehmen jetzt alles tun, damit sie die Qualifikation ihrer Mitarbeiter ausbauen, um dann im nächsten Aufschwung durchstarten zu können.

.....

## 4. Säule: Stärkung der Automobilbranche und Förderung verbrauchsarmer PKW

Die Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche unserer Volkswirtschaft. Zusammen mit den Zulieferern leidet sie besonders unter dem Absatzeinbruch. Es geht zum einen darum, diese Schlüsselbranche mit ihren Arbeitsplätzen zu erhalten und zum anderen die Umstellung auf verbrauchsarme und klimafreundliche Fahrzeuge zu beschleunigen.

- Zur Ankurbelung des Auto-Absatzes haben wir deshalb eine Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro eingeführt. Wer in diesem Jahr seinen mindestens 9 Jahre alten Wagen verschrotet und gleichzeitig einen umweltfreundlicheren Neu- oder Jahreswagen ab Euro 4 kauft, erhält diese Prämie. Für dieses Programm stehen 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung.
- Um der Kaufzurückhaltung bei den Neuwagen entgegen zu wirken, haben wir eine befristete Kfz-Steuerbefreiung eingeführt. Kfz-Halter, die im Zeitraum vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 einen neuen Pkw zulassen, müssen ein Jahr lang keine Kfz-Steuer zahlen. Erfüllen Pkw zudem die Abgasnorm Euro-5 oder Euro-6, verlängert sich die Steuerbefreiung bis auf maximal zwei Jahre. Diese Regelung endet auf jeden Fall am 31. Dezember 2010. In einem zweiten Schritt werden wir die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer umstellen. Die Umstellung soll zum 1. Juli 2009 erfolgen. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, so erhalten Käufer rasch einen Kaufanreiz und Planungssicherheit. Der Steuertarif soll linear verlaufen und ein gewisser Basisausstoß soll steuerfrei bleiben. Diese Basismenge soll sich in den kommenden Jahren kontinuierlich verringern. Damit sollen Anreize gesetzt werden, schadstoffarme Autos auf den Markt zu bringen. Beide Maßnahmen zusammen kosten bis 2010 rund 900 Millionen Euro.
- Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzliche 500 Millionen Euro über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die z. B. für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können.
- Wir wollen erreichen, dass die Finanzierungsziele der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskredite von 7,2 Milliarden Euro in 2007 auf 10 Milliarden Euro in 2009 aufgestockt werden, um u. a. die Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologie voranzutreiben.

Darüber hinaus wollen wir, dass das jährliche Kreditvolumen der EIB zur Unterstützung von KMU von ca. 5 Milliarden Euro in 2007 auf jeweils 8 Milliarden Euro in 2009 und 2010 erhöht wird, wovon kleinere Zulieferer der Automobilindustrie profitieren würden.

.....

## 5. Säule: Modernisierung des Landes durch Innovation

Wir wollen die wirtschaftliche Krise als Chance nutzen und sie nicht nur einfach überstehen. Deshalb ist es wichtig, heute die Grundlagen für die Märkte von morgen zu legen. Innovationen sind hierfür die wichtigsten Voraussetzungen.

- Wir stocken das Zentrale Innovationsprogramm (ZIM) für die Jahre 2009 und 2010 um jeweils 450 Millionen Euro auf. ZIM fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten. Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009 und 2010 auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert. Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze.
- Wir werden den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung.
- Um Innovationen und Energieeffizienz zu fördern, wird die KfW ihre bisherigen Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung und -umsetzung deutlich verstärken. Gleichzeitig wird sie ihr Angebot an Beteiligungskapital aufstocken, damit junge innovative Unternehmen einfacher zu einer Anschlussfinanzierung finden. Um die Maßnahmen umzusetzen, werden das ERP-Innovationsprogramm, der ERP-Startfonds und das Programm zur Verbesserung der Energieeffizienz aufgestockt.

.....

## 6. Säule: Bessere Bedingungen für Unternehmen

Wir wollen, dass Betriebe auch in der Krise weiter investieren und so Arbeit nachfragen und Arbeitsplätze sichern. Wir müssen die Rahmenbedingungen für diese Investitionen verbessern. Das tun wir mit den beschlossenen Maßnahmen.

- Die Betriebe und ihre Arbeitnehmer, insbesondere im Mittelstand, sind der Schlüssel für Wohlstand und Wachstum in Deutschland. Damit diese Chancen erhalten bleiben, ist vor allem eine sichere Kreditversorgung für die Unternehmen notwendig. Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, wird durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums, z. B. durch die Programme der KfW, fortgesetzt. Es geht darum, die Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen.

Deshalb wird über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm von 15 Milliarden Euro für den Mittelstand hinaus ein Bürgschaftsrahmen von 100 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

- Wir haben, zeitlich befristet für zwei Jahre, eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent zum 1.1.2009 eingeführt. Mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sollen Investitionsanreize geschaffen und so für eine Stabilisierung des Wachstums gesorgt werden. Die Maßnahme, die vor allem kleine und mittelständische Unternehmen betrifft, entlastet die Unternehmen um 2,5 Milliarden Euro.
- Zusätzlich zur degressiven Abschreibung haben wir, befristet für zwei Jahre, die Möglichkeit von Sonderabschreibungen in Höhe von 20 Prozent für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) erweitert. Das bedeutet, dass im ersten Jahr bis zu 45 Prozent abgeschrieben werden können. Mit der Maßnahme werden die Grenzen für die Inanspruchnahme weiter erhöht, so dass nun mehr Unternehmen als zuvor profitieren. Die Grenze für Betriebsvermögen, die im Fall bilanzierender Unternehmen maßgeblich ist, wurde um 100.000 Euro auf 335.000 Euro angehoben. Für Unternehmen, die keine Bilanz aufstellen, ist der Gewinn maßgeblich. Diese Grenze wurde ebenfalls um 100.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht. Die Betriebe werden damit um 100 Millionen Euro entlastet. Dies hilft, die Liquidität und Eigenkapitalbildung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen. Sie stärkt damit die Investitions- und Innovationskraft.

## 7. Säule: Fortsetzung unserer nachhaltigen Haushaltspolitik

Wir wissen, dass wir in diesen Zeiten aktiv gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise ankämpfen müssen und vorübergehend eine Erhöhung der Staatsverschuldung in Kauf nehmen müssen. Wir müssen die wirtschaftliche Substanz des Landes schützen, Arbeitsplätze sichern und die Aufschwungkräfte stärken.

Wir wissen aber auch, dass wir im Aufschwung diese Schulden zurückzahlen müssen und wollen. Das ist die zweite Seite der Medaille von antizyklischer Finanzpolitik, die wir ebenfalls sehr ernst nehmen. Mit der Tilgung des Sondervermögens werden wir ab 1. Januar 2010 beginnen. Hierfür wird der Anteil des Bundesbankgewinns, der über den im Bundeshaushalt veranschlagten Betrag hinausgeht, verwendet. Der potentiell für die Tilgung einzusetzende Anteil des Bundesbankgewinns steigt, indem der für den Bundeshaushalt vorgesehene Anteil von derzeit bis zu 3,5 Milliarden Euro in den Jahren 2011 und 2012 jeweils um 500 Millionen Euro abgesenkt wird. Damit wird eine verlässliche Perspektive zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten auch dieses Sondervermögens in einem überschaubaren Zeitraum eröffnet.

Und weiterhin halten wir auch eine Schuldenbremse im Grundgesetz für notwendig. Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt bestehen.

.....

# Stabilisierung der Finanzmärkte

---

Die aktuelle Krise auf den internationalen Finanzmärkten zeigt, dass wir klare Regeln und größere Transparenz für die Finanzmärkte brauchen. In Deutschland und Europa ist schon eine Menge getan worden, um Risiken abzufangen. Deutschland ist als starker Industriestandort weniger abhängig vom Finanzsektor als der angelsächsische Wirtschaftsraum. Zudem ist der deutsche Kreditmarkt mit seinen auf drei Säulen ruhenden Universalbanken krisenfester.

---

## Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte

Das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft soll vor allem für neues Vertrauen auf den Märkten sorgen. Dabei geht es nicht um den Schutz von Bankinteressen sondern um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Denn ein stabiler Finanzmarkt ist ein öffentliches Gut: für kleine und große Unternehmen, für Gemeinden, für jeden, der private Altersvorsorge betreibt und für alle Sparer. Die Hilfen für die Banken werden nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager gewährt.

Die Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems leidet unter den Auswirkungen der gegenwärtigen Finanz-

marktkrise. Da sich die Finanzmarktkrise zunehmend auch auf die Realwirtschaft durchschlägt, hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, die die Stabilität und die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems gewährleisten. Bundesbürgschaften über 400 Milliarden Euro sollen - gegen eine angemessene Gebühr - den Kreditverkehr der Banken wieder in Gang bringen. Denn nur wenn sie selbst liquide sind, können die Banken die übrige Wirtschaft weiter mit Kapital versorgen. Bei diesen Garantien muss der Bund lediglich dann eintreten, wenn es bei den Krediten von Bank zu Bank tatsächlich zu Ausfällen kommt. Für diese Fälle plant der Bundesfinanzminister vorsorglich fünf Prozent der Bürgschaftssumme, also 20 Milliarden Euro, im Haushalt ein.

80 Milliarden Euro gibt der Bund der Branche unter Auflagen für Kapitalhilfen und kauft problematische Kredite auf.

Das Paket baut auf dem am 12.10.2008 beschlossenen Aktionsplan der Staats- und Regierungschefs der 15 Euroländer, Großbritanniens, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission auf. Die Bundeshilfen sind bis Ende 2009 befristet und mit strengen Auflagen verbunden.

.....

## Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes

### **Finanzmarktstabilisierungsfonds**

Die Finanzkrise darf nicht mit voller Wucht auf die Realwirtschaft durchschlagen. Es wird deshalb ein breiter Absicherungsschirm mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro gespannt. Mit Hilfe eines „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ können in einem beschränkten Zeitraum zielgerichtete Maßnahmen finanziert werden, von denen jedes Finanzinstitut in Deutschland Gebrauch machen kann. Der Fonds wird vom Bundesfinanzministerium gesteuert und durch die Deutsche Bundesbank verwaltet.

### **Maßnahmen für beschränkte Zeit**

Der Finanzsektor muss stabilisiert werden. Deshalb wird mit dem Gesetz dafür gesorgt, dass die Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors wieder funktioniert – sich die Banken also untereinander wieder Geld leihen. Die Banken müssen darauf vertrauen, dass sie ihr Geld zurückgezahlt bekommen, wenn sie einer anderen Bank einen Kredit gewähren. Im Maßnahmenpaket sind für diese Finanzierungsgeschäfte Garantien des Bundes vorgesehen, damit das Vertrauen in die Märkte wieder wachsen kann.

Wenn der Bund staatliches Geld zur Verfügung stellt, um das Eigenkapital der Banken zu stärken (sogenannte „Rekapitalisierung“), dann ist es damit nicht weg. Der Staat erhält im Gegenzug Anteile an Banken oder Aktien – und damit Bestimmungs- und Mitspracherechte. Ein weiterer möglicher Weg ist, problematische Vermögenswerte aufzukaufen und sie so zeitweise aus den Bankbilanzen zu nehmen.

### **Hilfe ist keine Einbahnstraße**

Manager müssen harte Auflagen in Kauf nehmen, wenn sie unter diesen Absicherungsschirm wollen. Neben der angemessenen Vergütung für die Hilfen wird es für jedes Unternehmen, das Unterstützung braucht:

- eine Höchstgrenze für Vorstandsbezüge von 500.000 Euro geben müssen
- einen Verzicht auf Bonuszahlungen geben müssen
- einen Verzicht auf Dividendenausschüttungen geben müssen.

### **Sichere Sparguthaben**

Die wichtige Nachricht für Sparerinnen und Sparer: Ihre Spareinlagen sind sicher. Die Einlagensicherung wurde von der Bundesregierung bereits verbessert und garantiert. Die Einlagensicherung gewährleistet in einem gewissen Umfang die Rückzahlungsansprüche der Kunden eines Kreditinstituts, falls das Kreditinstitut nicht in der Lage sein sollte die Einlagen des Kunden zurückzuzahlen. Deutschland wird nicht in eine Situation wie Island kommen. Konten werden nicht eingefroren. Die Arbeitsplätze in der Realwirtschaft werden gesichert.

### **Neue Bilanzierungsrichtlinien**

Die Bilanzierungsrichtlinien für Banken werden neu gefasst, damit die Institute flexibler auf die mit der Finanzmarktkrise verbunden Belastungen reagieren können. Die neuen Vorschriften sollen bereits für das begonnene 3. Quartal dieses Jahres gelten.

.....



# Sozialdemokratische Positionen

---

Wir Sozialdemokraten haben schon lange vor der Krise vor den Gefahren eines ungezügelter Turbokapitalismus gewarnt. In der Zeit der Krise haben wir die besseren Argumente und wir geben die Richtung vor. Frank-Walter Steinmeier konnte sich mit seinem Wachstums- und Stabilitätspakt beim Koalitionsausschuss durchsetzen. Auch sein EU-Zukunftspakt

wurde auf EU-Ebene sehr begrüßt. Wir haben bereits seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung viele Maßnahmen zur Stabilisierung getroffen und wir haben mit dem Bericht der Projektgruppe des Parteivorstandes am 27.10.2008 die sozialdemokratische Antwort auf die Finanzmarktkrise vorgelegt.

---

## Wachstums- und Stabilitätspakt

Das zweite Konjunkturpaket geht im wesentlichen auf den von Frank-Walter Steinmeier entwickelten Wachstums- und Stabilitätspakt für Deutschland zurück. Somit trägt der Maßnahmenkatalog eindeutig eine sozialdemokratische Handschrift.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des „Wachstums- und Stabilitätspaktes für Deutschland“:

- Gründung eines Deutschlandfonds zur Finanzierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in den Jahren 2009 und 2010, Bund gibt 10 Milliarden Euro; Länder sind gebeten, einen angemessenen Beitrag zu leisten.
- Änderung des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Kommunen, um auch finanzschwachen Kommunen Zugang zu Investitionsmitteln zu geben.
- Flexible Auslegung und ggf. Neufassung der Regeln der Kommunalaufsicht;
- Befristete Vereinfachung des Vergaberechts;
- Vorziehen von Investitionsvorhaben des Bundes;
- Weitere Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms, wenn nötig;

- Befristete Erhebung eines „Solidarbeitrags Bildung“ von Spitzenverdienern;
  - Übernahme des Sonderbeitrags der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der gesetzlichen Krankenversicherung von 0,9 Prozent;
  - Einmaliger Kinderbonus in Höhe von 200 Euro pro Kind;
  - Anhebung des Regelsatzes für Kinder von 6 bis 13 Jahren für Kinder in Hartz IV und Sozialhilfe;
  - Zusätzlich 1,2 Milliarden Euro aus Mitteln der Bundesagentur für Qualifizierung;
  - Sonderprogramm „Zukunft für junge Arbeitslose“ für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz;
  - Ausweitung des bestehenden Qualifizierungs-Programms WeGebAu für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
  - Zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Kurzarbeiter;
  - Stabilisierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung über den 30. 6. 2010 hinaus;
  - Rasche Neuregelung der Kfz-Steuer;
  - Einführung einer Umweltprämie in Höhe von 2.500 Euro bei Verschrottung des eigenen und Kauf eines Neu- oder Jahreswagens;
  - Aufstockung der Forschungsmittel im Bereich „Mobilität von morgen“;
  - Ausdehnung des Innovationsprogramms Mittelstand auf gesamtes Bundesgebiet;
  - Beschleunigung von Breitbandinvestitionen;
  - Beschleunigter Ausbau der Stromnetze durch Gründung einer Deutschen Netzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung für die Stromnetze;
  - Gründung eines Sondervermögens zur Finanzierung des „Wachstums- und Stabilitätspaktes“, Öffnung für die Bundesländer, um ihnen günstigere Finanzierungsmöglichkeiten zu geben;
  - Verankerung der gesetzlichen Begrenzung der Schuldenaufnahme im Grundgesetz, klares Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung im Aufschwung;
  - Internationale und europäische Flankierung der deutschen Anstrengungen;
- .....

## Europäischer Zukunftspakt

Am 13 November 2008 hat der Frank-Walter Steinmeier einen „Europäischen Zukunftspakt für Arbeit“ vorgelegt, der auch auf europäischer Ebene viel Unterstützung erhielt. Der EU-Zukunftspakt sieht neun Maßnahmen vor:

- die Überprüfung aller europäischen Programme im Sinne einer Vorfahrt für Beschäftigung dahingehend, wie kurzfristig Beschäftigung erhalten oder neu geschaffen werden kann;

- europäische Initiative zum Ausbau der Energie- und Breitband-Infrastruktur;
  - Start einer EU-Forschungsoffensive im Bereich der regenerativen Energien;
  - Einführung eines EU-Kredit-Programms für kleine und mittlere Unternehmen;
  - stärkere Abstimmung im Rahmen der Euro-Gruppe und einen intensiveren Dialog mit der EZB über eine verantwortungsvolle Wirtschafts- und Finanzpolitik;
  - Fortschritte bei der Harmonisierung der Unternehmens- und Zinsbesteuerung - um Steuerschlupflöcher zu schließen und Möglichkeiten zur Steuergestaltung einzuschränken;
  - einen vertieften Dialog der Sozialpartner und die Nutzung der Möglichkeiten der Mitbestimmung;
  - die Sicherung des freien Welthandels vor protektionistischen Tendenzen;
  - eine führende Rolle Europas bei der Neuordnung der internationalen Finanzmärkte.
- .....

## Abschlussbericht der Projektgruppe „Eine neue Balance von Markt und Staat“

Der Bericht der Projektgruppe des Parteivorstands vom 27.10.2008 stellt die aus sozialdemokratischer Sicht wichtigsten Verkehrsregeln für die internationalen Finanzmärkte vor. Um Wachstums- und Wohlstandsverluste für die Menschen zu vermeiden, um potenzielle Krisenquellen auf den Finanzmärkten früher zu identifizieren und Krisenwirkungen besser einzudämmen, brauchen wir eine neue Balance zwischen Finanzmarkt und Staat. Wir brauchen eine Hinwendung zu einer Kultur der Nachhaltigkeit auch an den Finanzmärkten. Bei der Erarbeitung international abgestimmter Regeln für die Finanzmärkte sollten wir uns nach Auffassung der Projektgruppe auf folgende vierzehn Maßnahmen konzentrieren:

1. Höhere Liquiditäts- und Eigenkapitalvorsorge der Finanzinstitute.
2. Strengere Bilanzierungspflichten der Finanzinstitute.
3. Mindestens 20 Prozent Selbstbehalt bei Verbriefungen.
4. Verbot schädlicher Leerverkäufe.
5. Anpassung der Anreiz- und Vergütungssysteme.
6. Persönliche Haftung der Verantwortlichen.
7. Europäische Aufsicht stärken.
8. Verbesserte Ratings.
9. Zentrale und neue Rolle für den IWF.
10. Hedge-Fonds und Private equity-Fonds straff regulieren.
11. Mehr Transparenz bei Staatsfonds einfordern.

- 12. Beteiligungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken.
- 13. Steueroasen austrocknen.
- 14. Deutschlands Drei-Säulen-Modell bewahren - Landesbanken konsolidieren.

Risiken müssen erkennbar, d.h. transparent sein. Das war bislang nicht ausreichend der Fall. Finanzinstitute konnten Risiken so verstecken, dass sie nicht in den Bilanzen aufgeführt wurden. Das müssen wir ändern. Außerdem müssen Rating-Agenturen, die die Risiken von Finanzprodukten bewerten, deutlich strengeren Standards unterworfen werden.

Wir müssen den Finanzinstituten untersagen, riskante Finanzprodukte zu verkaufen, ohne diese Risiken selbst mit abzusichern. Wir fordern deshalb eine stärkere Eigenkapitalunterlegung solcher Risiken und Einschränkungen bei ihrem Weiterverkauf. Außerdem müssen schädliche Spekulationen eingeschränkt werden.

Banker brauchen die richtigen Anreize, so dass sie wieder vorsichtiger und verantwortungsvoller mit dem Geld anderer Leute umgehen. Deshalb müssen wir die Haftung von Bankmanagern, insbesondere deren Pflicht zum Schadensersatz verschärfen. Und wir müssen die Vergütungssysteme der Banker wieder ins Lot bringen: Deren Boni- und Gehaltssysteme dürfen nicht länger nur kurzfristigen Erfolg und die Bereitschaft, hohe und höchste Risiken einzugehen, honorieren.

Wir fordern mehr als „nur“ bessere Finanzmarktregeln. Wir fordern eine neue Balance zwischen Markt und Staat. „Neue Balance“, das bedeutet, dass Märkte den Menschen zu dienen haben und die Schwächeren in unserer Gesellschaft niemals den ‚freien Kräften des Marktes‘ ausgeliefert sein dürfen. Wir brauchen einen handlungsfähigeren Staat, der Regeln setzt und der diese Regeln durchsetzen kann.

.....

# Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion

In einem Entschließungsantrag zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom 16.10.2008 fordert die SPD-Bundestagsfraktion:

1. Die Rolle des IWF ist zu stärken.
  2. Die international existierenden Steueroasen und weitgehend regulierungs- und rechtsfreie Offshore-Finanzzentren müssen trocken gelegt werden.
  3. Wir fordern eine internationale Regulierung und Aufsicht von Rating- Agenturen, die verantwortliches Handeln sicherstellt.
  4. Es darf künftig keinen unregulierten Marktbereiche und keine „Regulierungs-Arbitrage“ mehr geben.
  5. Es ist zu gewährleisten, dass Risiken nicht außerhalb von Bilanzen platziert werden dürfen.
  6. Wir wollen neue Transparenzpflichten für Risiken und eine höhere Risikovorsorge bei den Kreditinstituten.
  7. Die stetige Integration der Finanzmärkte erfordert eine starke, effektive und effiziente Kontrollinstanz – national, europäisch, international.
  8. Eine Zulassungspflicht für Finanzmarktprodukte und Finanzinstrumente ist zu prüfen, auch mit der Option, solche Produkte und Instrumente verbieten zu können, wenn sie mit zu hohen Risiken verbunden sind, die sich systemisch auswirken könnten.
  9. Kreditfinanzierungen über sog. leveraged buy-outs (LBO), wie sie vorwiegend von Hedge-Fonds und Private Equity-Gesellschaften durchgeführt werden, gehören stärker reguliert.
  10. Die Vergütung von Vorständen und Managern muss neuen Regelungen unterworfen werden.
  11. Die persönliche Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten ist zu verschärfen.
  12. Wir erwarten, dass in europäischer Abstimmung ein Weg gefunden wird, mögliche Verluste aus Rettungsmaßnahmen auf die gesamte Finanzbranche oder auf die Institute zu verteilen, die Leistungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds in Anspruch genommen haben.
- .....

# Parlamentarische Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Finanzmarktkrise hat Regulierungsbedarf insbesondere auf der internationalen Ebene offenbart. Es wäre falsch anzunehmen, unser Finanzplatz in Deutschland sei ein unreguliertes Territorium. Vielmehr haben wir auf der nationalen Ebene in den Jahren seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung viele Regeln für den Finanzmarkt aufgestellt. Auch seit der letzten Bundestagswahl hat die SPD-Bundestagsfraktion einige politische Maßnahmen vorangetrieben, die darauf abzielen, unseren Finanzplatz gerade für Privatanleger stabil und transparent zu gestalten.

## **Standards für besseres Risiko-Management**

Mit der Umsetzung des internationalen Regelwerks Basel II setzten wir neue Standards für ein besseres Risikomanagement innerhalb der Banken. Entsprechend der jeweiligen Risikosituation muss die Bank Eigenkapital für das eingegangene Risiko bereithalten. Wie aktuell dieser Ansatz ist, zeigt nun die derzeitige Finanzkrise: Gerade das Missverhältnis zwischen Eigenkapital bzw. Ertragslage auf der einen Seite und den erheblichen Risiken auf der anderen Seite wurde vielen Banken zum Verhängnis. Die USA weigerten sich lange, ihrer Kreditwirtschaft die Regeln von Basel II aufzuerlegen. Dies wird sich angesichts der Krise hoffentlich ändern. Basel II trat bei uns am 1. Januar 2008 in Kraft – leider erst dann. Denn unter Basel II wären viele der außerbilanziellen Tätigkeiten von deutschen Banken nicht möglich gewesen.

## **Mehr Transparenz bei Stimmrechten**

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesfinanzminister waren es, die auch in der Zeit vor der Krise, als die Börsen boomten und die Banken von der Politik Deregulierung verlangten, auf einem anderen Kurs blieben: Wir haben gegen den Widerstand anderer Fraktionen und der Finanzindustrie beim Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, das im Januar 2007 in Kraft trat, die Meldeschwellen für Stimmrechte herabgesetzt: Schon bei drei Prozent muss heute eine Meldung an den Emittenten und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgen, so dass ein unbemerktes „Anschleichen“ an börsennotierte Unternehmen erschwert wird. Seit der intransparenten Übernahme des Dax-Unternehmens Continental durch das Unternehmen Schäffler ist diese damals hart erkämpfte neue Transparenz nun kaum mehr umstritten.

Gleiches gilt für das Risikobegrenzungs-gesetz, das von unserer Fraktion gefordert wurde und in diesem Jahr in Kraft trat. Seither werden die Stimmrechte aus Aktien und aus vergleichbaren Anlage-Instrumenten (z.B. Kauf-Optionen) zusammengezählt. So werden Meldeschwellen früher erreicht und verschleierte Übernahmen

versuche wie bei Continental künftig früher sichtbar. Das Risikobegrenzungs-gesetz präzisiert außerdem den Tatbestand des Acting in Concert, also wann Stimmrechte verschiedener Aktionäre zusammengerechnet werden, und sorgt für mehr Transparenz bei Unternehmen, die Namensaktien ausgeben. Ein Anschleichen von Hedge Fonds an ein Unternehmen, wie wir es bei der Deutschen Börse erleben mussten, ist daher nun deutlich erschwert.

Wir haben auch im Betriebsverfassungsgesetz gleiche Informations- und Beteiligungsrechte für Belegschaften börsennotierter und nichtbörsennotierter Unternehmen im Falle einer Übernahme festgeschrieben. Denn ist es nicht ersichtlich, warum die Arbeitnehmervertretung eines mittelständischen Familienbetriebs weniger Rechte haben soll, wenn ihr Unternehmen von einem Private Equity Investor übernommen wird. Außerdem sieht das Risikobegrenzungs-gesetz vor, dass ein Investor der 10 Prozent an einem börsennotierten Unternehmen hält, auf Nachfrage der Unternehmensführung seine Ziele offenlegen muss, die er mit seiner Beteiligung verfolgt. Dabei muss auch die Herkunft der Mittel, mit denen der Investor die Anteile erworben hat, bekannt gegeben werden.

### **Schutz des Kreditnehmers**

Mit dem Risikobegrenzungs-gesetz sind auch Regelungen zum Schutz des Kreditnehmers bei Kreditverkäufen in Kraft getreten. Die Rechtsstellung des Kreditnehmers ist gestärkt worden. Der Schutz vor ungerechtfertigten Zwangsvollstreckungen ist entscheidend verbessert worden. Ebenso wurde die Transparenz für den Kreditnehmer über mögliche Kreditverkäufe erhöht.

### **Stärkung der Finanzaufsicht**

Gute Regeln reichen aber für einen transparenten Finanzplatz nicht aus. Es braucht eine schlagkräftige Finanzaufsicht zu deren Umsetzung. Wir haben uns für eine kontinuierliche Erneuerung der deutschen Finanzaufsicht eingesetzt: Im Jahr 2002 ging unter der rot-grünen Bundesregierung die Allfinanzaufsicht BaFin an den Start, da eine getrennte Aufsicht von Versicherungen, Banken und Wertpapierhandel eindeutig überholt war. Im vergangenen Jahr haben wir die BaFin modernisiert und mit einer neuen Leitungsstruktur für die neuen internationalen Anforderungen der Finanzaufsicht gerüstet.

### **Schutz des Privatanlegers**

Im Vordergrund steht für unsere Fraktion allerdings der Anlegerschutz. Der Finanzmarkt hat unzählige Produkte hervorgebracht, viele davon zielen auf Privatanleger. Mit dem Anlegerschutzverbesserungsgesetz, das Ende Oktober 2004 in

Kraft trat, haben wir die Haftung von Anbietern bei falschen oder irreführenden Wertpapierprospekten erweitert. Auch für nicht in Wertpapieren verbriefte Anlageformen (bis dahin „Grauer Kapitalmarkt“) besteht nun zum Schutz der Anleger eine Prospektpflicht.

Das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (FRUG) brachte für Privatanleger ein neues Schutzniveau. Unseriöse Anlageberater fürchteten diese Umsetzung der EU-Richtlinie MiFID ins deutsche Recht aus gutem Grund: Anleger genießen bei Wertpapiergeschäften seit dem 1. November 2007 mehr Rechte und einen größeren Schutz vor falscher Beratung. Anlageberater müssen gegenüber ihren Kunden Interessenkonflikte, Gebühren und Provisionen offen legen. Geschäftsvorgänge müssen dokumentiert werden. Lässt sich zum Beispiel ein Privatanleger von seinem Bankberater beraten, wie er sein Ersparnis am Besten anlegt, muss der Berater sich einen umfassenden Eindruck von der finanziellen und persönlichen Situation seines Kunden verschaffen, das Gespräch protokollieren und diese Dokumentation archivieren. Haftungsansprüche des Anlegers bei Falschberatung sind dadurch leichter nachweisbar.

### **Regulierung von Hedge-Fonds**

Mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Investmentgesetz sind Hedge-Fonds zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen worden, da Deutschland hier aus Wettbewerbsgründen nicht abseits stehen konnte. Im Unterschied zu anderen Ländern haben wir aber gleichzeitig eine Regulierung in diesem Bereich eingeführt.

Deutsche Hedge-Fonds unterliegen der Aufsicht durch die Allfinanzaufsicht BaFin (zurzeit sind rund 20-25 Hedge-Fonds zugelassen). Sie müssen weitgehende Anlegerschutzbestimmungen einhalten und der Einsatz von Fremdkapital ist begrenzt. Anteile an Einzel-Hedge-Fonds dürfen in Deutschland nicht öffentlich, sondern nur im Rahmen von Privatplatzierungen an institutionelle Anleger vertrieben werden.

Privatanleger können nur Anteile an Dachfonds erwerben, die in Hedge-Fonds anlegen und eine Risikostreuung bieten, die das Verlustrisiko des privaten Anlegers reduziert. Im Zusammenhang mit angelsächsischen Hedge-Fonds hat die deutsche Bundesregierung schon früh vor der Finanzmarktkrise auf potentielle Risiken für die Finanzmarktstabilität hingewiesen und ein international abgestimmtes Vorgehen in dieser Angelegenheit vorangetrieben.

Deutschland hat mit seiner G 7/G 8-Präsidentschaftsinitiative im Jahr 2007 mit Blick auf eine Verbesserung der Transparenz bei Hedge-Fonds einen wichtigen Anstoß gegeben, der zu einer guten Grundlage für globale Standards geführt hat.

## Managergehälter

Die Diskussion über Ursachen und Konsequenzen der Finanzmarktkrise ist eng mit der über angemessene Managergehälter verwoben. Wir sind es gewesen, die erst die notwendigen Voraussetzungen für diese wichtige Diskussion geschaffen haben. Erst durch eine Gesetzesinitiative aus unserer Fraktion kam es zur Offenlegungspflicht für Vorstandsvergütungen – und damit zur notwendigen Transparenz.

Die Koalitionsarbeitsgruppe zur Neuordnung von Managergehältern hat am 30. Januar 2009 einen Zwischenstand ihrer Vorschläge vorgelegt. Ziel der Maßnahmen soll die Verpflichtung sein, die Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung zu stärken.

Die Änderungsvorschläge sehen u. a. vor:

- Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitgliedes dafür zu sorgen, dass langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung gesetzt werden. In diesem Zusammenhang soll es in Zukunft frühestens möglich sein, Aktienoptionen nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren einlösen zu können.
  - Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat soll erleichtert werden und die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder verschärft.
  - Die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen soll weiter konkretisiert werden.
  - In Publikumsgesellschaften (Aktiengesellschaft, deren Aktien von einer Vielzahl von Aktionären gehalten wird) muss der gesamte Aufsichtsrat die letzte Entscheidung über die Vorstandsverträge treffen und nicht, wie heute üblich, lediglich ein kleiner Ausschuss.
  - Wenn der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss oder einen ähnlichen Ausschuss einrichtet, dürfen ehemalige Vorstandsmitglieder der gleichen Unternehmung drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand nicht Mitglied dieses Ausschusses werden.
- .....

# Ursachen der Krise

Auslöser der Finanzkrise war das Platzen der US-Immobilienblase mit einer in der Folge stark gestiegenen Zahl der Ausfälle vor allem bei Hypothekenkrediten an Schuldner mit geringer Bonität (Subprimes). In der Folge traten die strukturellen Schwächen im globalen Finanzsystem eindrücklich zutage.

Die Entwicklung der Finanzmärkte der Industrieländer war in den letzten Jahren insbesondere durch die zunehmende Verbreitung von Produkten und Techniken gekennzeichnet, die es erlauben, illiquide Forderungen bzw. einzelne Risiken handelbar zu machen. Dieser Prozess wird als „Verbriefung“ bezeichnet. Die gebündelten und strukturierten Kredite und Kreditrisiken werden insbesondere als Asset-Backed-Securities (ABS) oder Collateralised Debt Obligations (CDO) weiterverkauft. Durch die Abtrennung des Kreditrisikos von der zu Grunde liegenden Kreditbeziehung soll eine Streuung von Kreditrisiken und ein erhöhter Spielraum für zusätzliche Kreditvergabe erreicht werden. Die teilweise sehr komplexen Produkte erhöhten jedoch gleichzeitig die Unübersichtlichkeit, da die Marktteilnehmer nicht mehr wussten, wer welche Risiken in welchem Umfang hielt. Außerdem führte die Verbriefung auch zu einer stärkeren Abkoppelung der

Risiken von der normalerweise vom kreditgebenden Institut durchzuführenden Risikoprüfung

Die neuen strukturierten Finanzmarktprodukte, mit denen unterschiedliche Risiken in jeweils unterschiedlicher Weise kombiniert werden, erweckten die Illusion, dass sie auf diese Weise homöopathisiert und so zum Verschwinden gebracht würden. Dies erinnert an die Schornsteinpolitik der Industrialisierung: durch möglichst hohe Schornsteine sollte der Dreck möglichst weit weggeführt werden. Tatsächlich wird bei der Strukturierung das Risiko einer einzelnen Anlage für den Erzeuger der Finanzanlage (Originator) vermindert. Dies erwies sich jedoch wie im Fall der Subprime-Produkte als Anreiz, exorbitant hohe Risiken einzugehen, die nicht angemessen bepreist wurden. Außerdem flossen die Risiken wieder zurück in die Bankbilanzen (durch Kreditlinien an von ihnen

gesponserte Zweckgesellschaften). Als die Risiken tatsächlich eintraten, waren die betroffenen Finanzinstitute gezwungen, die Finanzierungsschwierigkeiten der Zweckgesellschaften aufzufangen, indem sie die Aktiva der Zweckgesellschaften – mit entsprechenden Verlusten – in ihre Bilanzen übernahmen. Die mangelhafte Bepreisung der Produktrisiken, Intransparenz und Reintermediation der Produkte führten letztlich dazu, dass niemand verlässlich einschätzen konnte, welche Finanzmarktakteure risikoreiche Positionen hielten. Damit schwand das Vertrauen in die Finanzmarktakteure und das Vertrauen der Finanzmarktakteure untereinander. Als Folge des Vertrauensschwundes kam der Interbankenhandel de facto zum Erliegen.

Angesichts der Komplexität des internationalen Finanzsystems haben die vorhandenen Risikomanagementsysteme von Finanzinstituten, Ratingagenturen und Investoren über weite Strecken versagt.

.....

Ihre - ohnehin intransparenten - Verfahren zur Bewertung der Risiken erwiesen sich als mangelhaft. Zu den Mängeln beim Risikomanagement kamen bei den Finanzinstituten noch deutliche Mängel im Kapital- und Liquiditätsmanagement. Zudem haben die Aufsichtsbehörden nicht energisch genug auf die Risiken von Zweckgesellschaften, Hedge-Fonds und Private-Equity sowie kaum noch verständlicher Finanzprodukte hingewiesen.

Zugleich standen die Vergütungs- und Gehaltssysteme vieler Händler und Investmentbanker in einem krassen Missverhältnis zwischen Risiko und Ertrag und setzten fehlgeleitete Anreize. Während bei profitablen Geschäften hohe Boni und Gehälter flossen, blieben bei Verlusten persönliche Konsequenzen für die verantwortlichen Akteure oft aus. Die Bilanzierungsregeln haben nicht den Anforderungen an eine transparente Risikodarstellung entsprochen.

# Begriffserklärungen und Glossar



## Begriffserklärungen

**Finanzmarkt** ist ein Oberbegriff für alle Märkte auf denen Handel mit Kapital betrieben wird und steht im Gegensatz zu den Gütermärkten. Er gliedert sich einerseits in nationale und internationale Finanzmärkte und andererseits, je nach dem Gegenstand der gehandelten Finanzkontrakte in Geld-, Kredit- und Kapitalmärkte und den Devisenmarkt für den Austausch von Währungen. Finanzmärkte sind somit spezielle Märkte, auf denen Kapital in Form von Geld, Wertpapieren und weiteren Finanzkontrakten gehandelt werden.

Aufgrund seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft ist der **Kapitalmarkt** in eine staatliche, öffentlich-rechtliche Ordnung des Geld-, Kredit- und Währungswesens eingebettet, welche die Funktionsfähigkeit der Märkte sicherstellen soll. Zu nennen sind hier z. B. Vorschriften über die Zulassung und Beaufsichtigung der Marktteilnehmer und für die Ordnung des Wertpapiergeschäfts. Die Federführung für die Finanzmarktgesetze innerhalb der Bundesregierung liegt beim Bundesministerium der Finanzen.

Unter **Kapitalmarktpolitik** wird die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte verstanden, die es ermöglichen sollen, dass die Finanzmärkte ihre wichtigen gesamtwirtschaftlichen Funktionen erfüllen können.

Die **Finanzplatzpolitik** muss heute den dynamischen Veränderungen der internationalen Finanzmärkte in den 90er Jahren Rechnung tragen. Begünstigt durch den weltweiten Prozess der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und des Dienstleistungsverkehrs ist das Finanzsystem heute globaler und internationaler als je zuvor. Fortschritte in der Computer- und Informationstechnologie haben die Transaktionskosten von grenzüberschreitenden Finanztransfers erheblich reduziert. Der Wettbewerb hat deutlich zugenommen und immer neue Finanzprodukte (z.B.

Aktienanleihen, Indexzertifikate u.ä.) auf den Markt gebracht. Die Entwicklung des e-commerce wird das Zusammenwachsen der Märkte in Europa und der Welt weiter vorantreiben.

Der **deutsche Finanzmarkt** ist in besonderem Maße von der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beeinflusst. Seit Anfang 1999 fließt im Geldkreislauf der an der Währungsunion teilnehmenden Staaten die gleiche Währung, der Euro. Durch die Euro-Einführung wurde mit einem Schlag größtmögliche Preistransparenz erreicht. Noch bestehende Integrationsmängel werden schonungslos offengelegt und müssen beseitigt werden.

Die **Globalisierung der Finanzmärkte** hat insgesamt ihre Effizienz deutlich erhöht. Gleichzeitig ist aber das Finanzsystem aufgrund der höheren internationalen Vernetzung der Märkte auch anfälliger für Störungen geworden.

Die Politik der Bundesregierung für den Finanzplatz Deutschland ist eingebettet in ein **Gesamtkonzept zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung**. Die Finanzmärkte haben für die Volkswirtschaft eine dienende Funktion und sind kein Selbstzweck. Aber ohne effiziente und stabile Finanzmärkte kann eine Wirtschaft Wachstum und Strukturwandel nicht bewältigen.

### **Krisenprävention**

In einer Marktwirtschaft beginnt die **Sicherung der Finanzsystemstabilität** auf der Ebene der einzelnen Finanzmarktteilnehmer. Anreize zu eigenverantwortlichem Handeln und für ein wirksames individuelles Risikomanagement entstehen vor allem aus der disziplinierenden Wirkung des Marktes. Ein hohes Maß an Transparenz und die kostengünstige Verfügbarkeit von Informationen sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass Finanzmarktpreise ihre Wirkung als effizienter Steuerungsmechanismus, nicht zuletzt wider die Anhäufung übermäßiger Risiken, entfalten können. Der Markt kann darüber hinaus nur dann disziplinierend wirken, wenn adäquate institutionelle und regulatorische Rahmenbedingungen bestehen. Bei der Entwicklung des institutionellen Rahmens für das Finanzsystem arbeiten Notenbanken, Regierungs- und Aufsichtsstellen eng zusammen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört eine effektive **Banken- und Finanzmarkt-aufsicht**, die zum einen konkrete Anforderungen an den Geschäftsbetrieb stellt, wie zum Beispiel an die Mindestausstattung mit Eigenkapital, und zum anderen die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften. Eine Überwachung der Funktionsfähigkeit der Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssysteme durch die Notenbanken ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Baustein zur Sicherung der Finanzsystemstabilität.

## Finanzsystem und Finanzkrisen

Das **Finanzsystem** im engeren Sinne umfasst die Finanzintermediäre mit den Banken als Hauptakteuren, die Finanzmärkte sowie die Zahlungsverkehrs- und Wertpapierverrechnungssysteme. Im weiteren Sinne gehören auch die Ausgestaltung der Finanzmarktaufsicht und des rechtlichen Rahmens einschließlich der Rechnungslegungsvorschriften dazu.

**Finanzkrisen** sind Episoden mit hoher Volatilität an den Finanzmärkten, Liquiditätsproblemen und der Insolvenz wichtiger Finanzmarktteilnehmer, die realwirtschaftliche Effekte nach sich ziehen können. Eine Finanzkrise kann durch destabilisierende Fehlentwicklungen auf der makroökonomischen Ebene entstehen, beispielsweise durch Zahlungsbilanzungleichgewichte oder unhaltbare Wechselkursregime. Gefahren drohen auch durch Informationsasymmetrien zwischen einzelnen Marktteilnehmern oder durch destabilisierende Verhaltensmuster, wie beispielsweise Herdenverhalten.

Seit den siebziger Jahren waren zahlreiche Finanzkrisen in Industrie- und Schwellenländern zu verzeichnen. Die in Schwellenländern aufgetretenen Finanzkrisen haben gezeigt, dass Deregulierung und Liberalisierung eines Finanzsystems von einer angemessenen Fortentwicklung des regulatorischen Rahmenwerks begleitet werden müssen. In den Industrieländern mussten die Finanzsysteme in den letzten Jahren so unterschiedliche Schocks wie das Platzen der New-Economy-Blase, die Terroranschläge vom 11. September 2001 und schwerwiegende Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung einiger großer Unternehmen verkraften.

.....

## Begriffserklärungen

Die staatliche **Bankenaufsicht** soll den Finanzmarkt und die dort erbrachten Dienstleistungen sichern. Die Bankenaufsicht umfasst sowohl die Beaufsichtigung von Bankgeschäften, als auch sonstiger Finanzdienstleistungen. In Deutschland wird die Bankenaufsicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank wahrgenommen. Die rechtliche Grundlage ist das Gesetz über das Kreditwesen (KWG).

Der internationale Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat Ende Juni 2004 eine neue Eigenkapitalvereinbarung (**Basel II**) verabschiedet. Sie soll die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Finanzsystems stärken, die Wettbewerbsgleichheit verbessern und die Risiken besser erfassen. Der Ausschuss wurde im Jahr 1975 gegründet und setzt sich aus Vertretern der nationalen Bankenaufsichtsbehörden oder der

Zentralbanken der führenden Industrienationen zusammen. Er ist ein reines Beratungsgremium, dessen Empfehlungen in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Basel II hat drei Säulen:

1. Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Banken müssen für die Sicherung ihrer Kreditgeschäfte mehr Eigenkapital vorhalten.
2. Verschärfung der Aufsicht. Die staatliche Bankenaufsicht muss im Rahmen ihrer Überprüfung sicherstellen, dass jede Bank ein funktionierendes Risikomanagement hat. Dies muss abbilden, ob das Eigenkapital dem Risikoprofil der Bank entspricht.
3. Mehr Transparenz. Das Risikoprofil einer Bank muss durch verstärkte Offenlegung in Jahresberichten, Quartalsberichten u.a. für alle Marktteilnehmer einsehbar sein.

Im Februar 2006 wurde das Gesetz zur Umsetzung von Basel II in Deutschland verabschiedet. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar 2007.

Derivate sind keine eigenständigen Anlageinstrumente, sondern Rechte, deren Bewertung vornehmlich aus dem Preis und den Preisschwankungen bzw. -erwartungen eines zu Grunde liegenden Basiswertes (Aktien, Anleihen, Devisen) abgeleitet ist.

Das **Drei-Säulen-Modell der deutschen Kreditwirtschaft** ist international einmalig. Es kennt drei Gruppen von Kreditinstituten: Privatbanken, Genossenschaftsinstitute und Sparkassen. Anders als im angelsächsischen System gibt es neben dem Geschäftsmodell der großen börsennotierten Privatbanken die Kreditinstitute auf genossenschaftlicher und öffentlich-rechtlicher Basis. Träger der Sparkassen sind die Kommunen. Übernahmen dieser Institute durch Privatinvestoren sind ausgeschlossen. Das Drei-Säulen-Modell hat den deutschen Bankenmarkt über Jahrzehnte stabilisiert. Es kommt der mittelständischen Wirtschaft ebenso zugute wie dem privaten Bankkunden. Im Gegensatz zu den kapitalmarktorientierten Instituten können die nicht börsennotierten Banken in guten Zeiten leichter Reserven zurücklegen, um darauf in schlechten Zeiten zurückzugreifen. Das ist einer der Gründe, weshalb es in Deutschland so wenige Bankenpleiten gegeben hat.

**Eigenkapital** sind Mittel, die jedes Unternehmen, ein Produktionsbetrieb, eine Bank oder eine Investmentgesellschaft, selbst aufbringen muss, um Geschäfte abzusichern. Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Konkurrenzfähigkeit und Unabhängigkeit des Unternehmens. Bei Immobilien bilden die Mittel, die der Käufer beim Immobilienkauf selber einbringt, das Eigenkapital.

Die **Einlagensicherung** schützt die Kunden von Kreditinstituten. Sollte eine Bank nicht mehr in der Lage sein, das Sparguthaben oder andere Geldanlagen zurückzahlen, garantiert die Einlagensicherung die Ansprüche des Kunden. In Deutschland gibt es ein gesetzliches und ergänzende Institutseinlagensicherungssysteme. Alle Banken sind verpflichtet, einer gesetzlichen Entschädigungseinrichtung anzugehören. Sie sichern Entschädigungsansprüche in Höhe von 90 Prozent, bis maximal 20.000 Euro. Der Kunde muss 10 Prozent des Verlustes selber tragen. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt vorrangig private Anleger und kleinere Unternehmen. Daneben gibt es eine freiwillige Einlagensicherung der Banken. Die freiwilligen Sicherungseinrichtungen werden von den Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft getragen und durch Umlage bzw. Einzahlungen ihrer Mitgliedsinstitute finanziert. Sie sichern Risiken bis 30 Prozent der Bilanzsumme ab, mindestens bis 1,5 Millionen Euro.

Ein **Hedge-Fonds** (von engl. to hedge „absichern“) ist eine von einer Kapitalanlagegesellschaft angebotene Form der Geldanlage, bei der Kapitalanleger Anteile erwerben können. Mit dem eingeworbenen Kapital erwirbt der Fonds Wertgegenstände, insbesondere Wertpapiere aus unterschiedlichen Anlagebereichen, um das Anlagekapital auf den internationalen Finanzmärkten zu vermehren. Die eigentliche Bedeutung des Begriffs Hedge-Fonds im Sinne von Absicherung ist allerdings irreführend. Kennzeichnend für Hedge-Fonds ist vielmehr, dass diese grundsätzlich keinen Anlagerichtlinien unterliegen, alle Formen der Kapitalanlage (insbesondere Derivate und Leerverkäufe) nutzen und dadurch ein weit höheres Risiko als normale Investmentfonds eingehen. Hedgefonds sind seit 2004 in Deutschland unter Auflagen zugelassen. Der Anbieter eines Hedge-Dachfonds muss auf seinen Verkaufsprospekten Warnhinweise ähnlich denen auf Zigarettenschachteln anbringen: „Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesem Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen!“

**Investmentbanken** betreiben sog. Investmentgeschäfte. Diese Geschäftstätigkeit liegt im Wesentlichen in der Vermögensverwaltung ihrer Kunden, dem Handel mit Wertpapieren sowie der Unterstützung von Unternehmen bei Kapitalaufnahmen (Börsengänge o. ä.). Investmentbanken dienen der Unterstützung des Handels an Finanzmärkten. Investmentbanken entstanden im US-Trennbankensystem als Gegenstück zu den Geschäftsbanken, denen das Aufnehmen von Kundeneinlagen gestattet war, die aber einer schärferen Aufsicht unterlagen. Im Zuge der US-Bankenkrise 2008 haben die noch verbleibenden großen Investmentbanken im September auf ihren rechtlichen Sonderstatus verzichtet. In Staaten mit einem Universalbankensystem gibt es meist keinen gesonderten Status für das Investmentbankinggeschäft.

Unter **Leerverkäufen** verstehen man den Verkauf von Wertpapieren, die der Verkäufer zum Verkaufszeitpunkt noch nicht besitzt. Dazu leiht er sich teilweise die Papiere („gedeckte Leerverkäufe“), oder auch nicht („ungedeckte Leerverkäufe“, „naked short selling“). An der Börse ist der Händler nicht zu einer sofortigen Lieferung der Wertpapiere verpflichtet. Der Leerverkäufer hofft auf sinkende Börsenkurse. Er verkauft daher Wertpapiere zum Zeitpunkt x und verpflichtet sich diese innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu liefern. Der Zeitraum ist abhängig von den jeweiligen Börsen, er beträgt an der Frankfurter Wertpapierbörse drei Tage, an der London Stock Exchange fünf Tage. Ein Leerverkäufer verkauft zum Beispiel die Aktien der »Mustermann AG« zu einem Kurs von 100 Euro zum Zeitpunkt x. Liefern muss er die Wertpapiere erst in 3 Tagen. Sinkt der Kurs der Wertpapiere bis dahin auf 90 Euro, konnte der Leerverkäufer einen beträchtlichen Gewinn realisieren. Im Rahmen der Finanzkrise wurden in mehreren Staaten darunter die USA, Großbritannien und Deutschland Leerverkäufe von bestimmten Finanzwerten verboten.

Das **Lamfalussy-Verfahren** ist ein Verfahren zur Beschleunigung des EU-Gesetzgebungsprozesses. Es wurde im März 2002 vom Europäischen Rat mit Blick auf das Ziel einer fristgerechten Umsetzung des Financial Services Action Plan (FSAP) gebilligt. Nach diesem Verfahren sollen der Rat und das Parlament in dem ihnen übertragenen Bereich im Wege des Mitentscheidungsverfahrens nur noch Rahmenrichtlinien beschließen. Die technischen Details werden dagegen von Regelungsausschüssen ausgearbeitet, die von der EU-Kommission vorgeschlagen und von Vertretern der Mitgliedstaaten in einem Komitologie-Ausschuss beschlossen werden. Die darunter angesiedelten technischen Regelungsausschüsse setzen sich aus Vertretern der nationalen Finanzaufsichtsbehörden zusammen.

**Liquidität** bezeichnet zum einen die Fähigkeit eines Unternehmens oder einer Bank, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Zum anderen versteht man darunter die „Geldnähe“ von Vermögensobjekten, etwa von Geldanlagevarianten. Deren Liquidität ist größer, wenn sie leicht, schnell und ohne Verlust in Bargeld umgewandelt werden können.

**Pensionsfonds** sind Vermögen, die die betriebliche Altersvorsorge von Mitarbeitern eines Unternehmens sichern. Pensionsfonds versuchen das gesammelte Kapital zu einer optimalen Rendite zu führen und treten daher als Kapitalanleger auf den internationalen Finanzmärkten auf. In Deutschland sind Pensionsfonds stärker reguliert und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

**Private Equity** (von engl. Equity „Eigenkapital“ oder „Anteilskapital“) bedeutet die Bereitstellung von Eigenkapital für ein Unternehmen außerhalb des Börsenhandels.

Als Kapitalgeber treten Investoren auf, die zu einem späteren Zeitpunkt vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens durch einen bestimmten Gewinn auf das eingebrachte Kapital profitieren. Das Konzept Private Equity ist eine Kapitalunterstützung auf Zeit. Insbesondere eigenkapitalschwache, aber innovative Unternehmen versuchen auf diese Weise zu wachsen und sich am Markt zu etablieren.

**Rating-Agenturen** bewerten die Bonität von ausgegeben Wertpapieren und die Bonität des ausgebenden Instituts. Das Rating-Ergebnis wird durch genau definierte Bonitätsstufen ausgedrückt, die für eine bestimmte Wahrscheinlichkeit stehen, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird. Einzelne Rating-Agenturen bewerten auch Fonds. Am häufigsten verwenden die Rating-Agenturen eine Skala von A bis E. Dabei steht die Benotung A für sehr gute bis gute Bonität, Noten ab C stehen für sehr spekulativ. Innerhalb dieser Gruppen wird weiter unterteilt. Meist wird dabei das folgende Schema verwendet (Beispiel Gruppe A): AAA = bestes Rating, AA = sehr gutes Rating, A = gutes Rating. Außerdem wird ein Ausblick über die wahrscheinliche Entwicklung der Bonität gegeben.

**Refinanzierung** (kurzfristige) ist das auf dem Kreditwege von den Banken bei der Notenbank beschafftes Zentralbankgeld. Während sich eine einzelne Bank auch am (Interbanken-) Geldmarkt refinanzieren kann, besteht für das Bankensystem als Ganzes die Notwendigkeit, sich bei der Zentralbank zu refinanzieren.

Strukturierte Papiere/Produkte sind Anlageprodukte, die durch die Kombination mehrerer Finanzprodukte, von denen mindestens eines ein Derivat sein muss, entstehen. Durch die Kombination verschiedener Finanzprodukte entsteht ein eigenes Produkt, das ein eigenständiges Kursverhalten und Risikoprofil aufweist. Der Anleger kann mit dieser Anlageform an der Entwicklung von Indizes, Aktienkörben, Branchen, etc. teilnehmen und hält dabei nur ein einziges Wertpapier, das strukturierte Produkt

Bei der so genannten **Subprime-Krise** geht es um Immobilienkredite an Schuldner mit schlechter Zahlungsfähigkeit (Bonität). Vor allem in den USA hat sich ein Kreditmarkt entwickelt, der nicht nur die „erstklassigen“ (engl. prime) Kunden bedient, sondern gezielt auch das größere Risiko von Kreditnehmern mit geringem oder fehlendem Eigenkapital und unsicheren Einkünften in Kauf nimmt. Diese Kredite werden als „zweitklassig“ (engl. „subprime“) bezeichnet. Die Sicherheit bei Zahlungsunfähigkeit ist die erworbene Immobilie selbst. Viele Kreditgeber bündelten diese Kredite und veräußerten sie in Form von Anleihen weiter (siehe Verbriefungsgeschäfte). Bei steigenden Immobilienpreisen stieg auch der Wert dieser Anleihen, ohne Rücksicht auf die mangelnde Absicherung durch Eigenkapital. Der Immobilienmarkt wurde durch niedrige Leitzinsen der amerikanischen Notenbank

angeheizt. Als die Zinsen stiegen, viele Schuldner ihre Kredite nicht mehr bedienen konnten und die Immobilienpreise einbrachen, platzte die Schuldenblase und die Anleihen verloren massiv an Wert. Diese Krise brachte daher nicht nur die US-Hypothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac an den Rand der Insolvenz und erforderte staatliche Rettungsmaßnahmen. Auch die 150 Jahre alte Investmentbank Lehmann Brothers ging im September 2008 bankrott.

Die **Verbriefung** ist die Erzeugung von Wertpapieren zur Refinanzierung von Unternehmen direkt über den Kapitalmarkt. Sie stellt bei großem Fremdkapitalbedarf eine Alternative zum klassischen Bankdarlehen dar. Bei Verbriefungstransaktionen kauft eine Gesellschaft Bankdarlehen, Wertpapiere oder Ausfallrisiken an und refinanziert sich durch die Ausgabe eigener Wertpapiere, die über eine Investmentbank am Kapitalmarkt platziert werden.

Eine **Zweckgesellschaft** ist eine juristische Person, die für einen klar definierten und eingegrenzten Zweck neu gegründet wird. Zweckgesellschaften werden für verschiedenste Zwecke eingesetzt, insbesondere aber für strukturierte Produkte, bei denen durch den Einsatz einer Zweckgesellschaft zum einen der Zugriff finanzierender Gläubiger auf Vermögenswerte des Investors vermieden werden soll und zum anderen der Finanzierungsgegenstand gegen Insolvenzrisiken des Investors abgesichert werden soll. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese nicht oder nur teilweise in den Bilanzen auftauchen müssen.

.....

[WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN:** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,  
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,  
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION:** RALF BERGMANN, VERA NICOLAY

**HERSTELLUNG:** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT  
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES  
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.